

Haushaltssatzung Des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 18.12.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.380.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	7.380.200 EUR
einem Jahresüberschuss	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.269.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.868.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.371.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.102.600 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	3.371.200	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	45,91	Stellen

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird im Haushaltsjahr 2025 auf 5.519.000 EURO festgesetzt und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden wie folgt verteilt.

Lfd. Nr.	Gemeinde	Umlage 2025
1	Albsfelde	16.005,10 €
2	Bäk	224.347,35 €
3	Buchholz	60.984,95 €
4	Einhaus	123.625,60 €
5	Fredeburg	13.521,55 €
6	Giesensdorf	47.463,40 €
7	Gr. Disnack	24.007,65 €
8	Gr. Sarau	48.291,25 €
9	Harmsdorf	83.888,80 €
10	Kittlitz	57.397,60 €
11	Kulpin	56.293,80 €
12	Mechow	35.597,55 €
13	Mustin	143.218,05 €
14	Pogeez	163.086,45 €
15	Ratzeburg	3.973.128,10 €
16	Römnitz	13.521,55 €
17	Schmilau	123.349,65 €
18	Ziethen	311.271,60 €
	Gesamt	5.519.000,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

23909 Ratzeburg, 18.12.2024

Schulverband Ratzeburg

(B r u n s)
Der Schulverbandvorsteher